

Anlage zur Straßenreinigungssatzung

Straßen-, Wege- und Plätzeverzeichnis

zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - StrRein. + Geb.-S. -)

Stand 01.01.2023

Erläuterungen:

- a) Dieses Verzeichnis umfasst:

Teil I Straßenliste

Teil II Wegeliste

- b) Kennzeichnung der Straßenarten gem. § 6 der StrRein. + Geb.S.:

0 = Fußgängerzonen

1 = Anliegerstraßen

2 = Haupterschließungsstraßen

3 = Hauptverkehrsstraßen - überwiegend dem durchgehend innerörtlichen Verkehr dienend -

4 = Hauptverkehrsstraßen - überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienend -

- c) Kennzeichnung der Dringlichkeitsstufen gem. § 6 der StrRein. + Geb.S.:

Dringlichkeitsstufe 0 Fußgängerzonen; der Winterdienst in diesen Erschließungsstraßen und Gewerbegebieten sowie in der Fußgängerzone erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes in der Dringlichkeitsstufe 1.

Dringlichkeitsstufe 1 Der Winterdienst in den Hauptverkehrsstraßen und Straßen mit besonderen Verkehren (ÖPNV, Krankenhaus, Feuerwache) erfolgt vorrangig.

Dringlichkeitsstufe 2 Der Winterdienst in diesen Straßen erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes in den Dringlichkeitsstufen 1.

Dringlichkeitsstufe 3 Der Winterdienst in diesen Straßen erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes in den Dringlichkeitsstufen 1 und 2. Diese Straßen werden erst ab Schneehöhe von 5 cm geräumt und erst bei extremer Glätte, die mehrere Tage anhalten soll, gestreut.

Dringlichkeitsstufe 4 Winterwartung auf Anlieger übertragen; Der Winterdienst in diesen Anliegerstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen, Tempo 30-Zonen und Fuß- und Radwegen erfolgt der gemäß Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) übertragenen Winterdienstwartung.

- d) Ortsdurchfahrten (OD-Stein)

Begrenzung der Ortsdurchfahrt bei Bundes-, Land- und Kreisstraße